

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	30.11.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg - Vergabeverfahren kommunale Biotopverbundplanung Stadt Markdorf

Ausgangslage

Viele wertvolle Biotope - Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten - gingen und gehen durch Nutzungsänderungen, Bebauung sowie Zerschneidung unserer Landschaft durch Straßen, Schienenwege oder Leitungstrassen verloren. Dabei ist nicht nur der reine Flächenverlust problematisch. Biotope werden in isolierte Einzelteile aufgeteilt, die aufgrund ihrer geringen Größe insbesondere den störenden Einflüssen aus der Umgebung ausgesetzt sind. Oft sind sie für das Überleben vieler Arten zu klein und ihre Isolation erschwert den Austausch von Individuen zwischen den Gebieten. Die daraus resultierende genetische Verarmung unserer Fauna und Flora gefährdet das dauerhafte Überleben von Lebensgemeinschaften und führt zum Verlust an biologischer Vielfalt. Der Schutz der verbleibenden Freiräume, insbesondere großer, noch zusammenhängender und verkehrsarmer Gebiete sowie die Vernetzung von Lebensräumen sind somit von besonderer Bedeutung.

Ziel des landesweiten Biotopverbunds ist es daher - neben der nachhaltigen Sicherung heimischer Arten, Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume - funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren, wiederherzustellen und zu entwickeln. Der Biotopverbund gewährleistet in unseren stark zersiedelten und zerschnittenen Landschaften den genetischen Austausch zwischen den Populationen und ermöglicht Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse. Diese sind auch im Hinblick auf die durch den Klimawandel hervorgerufenen Arealverschiebungen bei einer Reihe von Arten von besonderer Bedeutung

Sachlage

Die am 31. Juli 2020 in Kraft getretene Änderung des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg sieht in § 22 vor, auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund (FPBV), ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope zu schaffen. Der FPBV gliedert sich in einen Fachplan Offenland (FP Offenland), einen Fachplan Gewässerlandschaften (FP Gewässerlandschaften) und den Generalwildwegeplan (GWP) der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA).

Der funktionale Biotopverbund soll schrittweise ausgebaut werden und bis zum Jahr 2023 mindestens 10 Prozent, bis zum Jahr 2027 mindestens 13 Prozent und bis zum Jahr 2030 mindestens 15 Prozent der Offenlandfläche in Baden-Württemberg umfassen. Als Grundlage für die Umsetzung sollen die Kommunen für ihre Gemarkungen auf Grundlage des FPBV Biotopverbund-Planungen (BV-Planungen) erstellen oder die Landschafts- oder Grünordnungspläne anpassen. Die kommunale BV-Planung liefert die fachliche Grundlage für eine kontinuierliche Umsetzung von Maßnahmen. Die wesentlichen Inhalte sollen durch die Integration in den Flächennutzungsplan gesichert werden. Bestandteil der kommunalen BV-Planung ist ein Maßnahmenkonzept, gegliedert in Schwerpunkträume, eine Maßnahmenliste und Steckbriefe für die prioritär umzusetzenden Maßnahmen. Letztere stellen die Grundlage für die Maßnahmenumsetzung dar. Die Sicherung und Optimierung von Kernflächen durch eine fachgerechte (Erst-)Pfleger ist ein Baustein der Maßnahmen. Bereits bestehende Ökokontoflächen und Kompensationsmaßnahmen können ggf. in den kommunalen Biotopverbund integriert werden. Es wird empfohlen, mit der Umsetzung erster, schnell ersichtlicher Maßnahmen parallel zur Planung zu beginnen und diese der Öffentlichkeit vorzustellen. Ein intensiver Austausch und Abstimmung mit der Landwirtschaft ist hierbei eine bedeutsame Aufgabe.

Ausschreibungsverfahren

Bei der Schaffung des landesweiten Biotopverbundes sind insbesondere die Städte und Gemeinden verpflichtet, Biotopverbundplanungen zu erstellen und planungsrechtlich zu sichern. Zudem sollen auch Biotopverbund-Maßnahmen umgesetzt werden. Hierfür wurden die Fördersätze der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) für kommunale Biotopverbund-Planungen auf 90 Prozent erhöht. Kommunale Umsetzungsprojekte können mit 70 Prozent

der Kosten gefördert werden. Um diese Fördergelder in Anspruch nehmen zu können wird vom Gesetzgeber vorgeschrieben ein Ausschreibungsverfahren als (freihändige) Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Die Unterlagen wurden dazu vom Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V. (LVR) bereitgestellt. Der LVR unterstützt und berät Kommunen im Bereich verschiedener Themen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Am 09.08.2021 wurden 18 Ingenieurbüros aus dem Fachbereich Landschaftsentwicklung/Landschaftsökologie/Naturschutz zwischen dem Bodenseeraum und Stuttgart angefragt. Bis zum Abgabetermin am 05.10.2021 wurde von 2 Ingenieurbüros ein Angebot abgegeben. Die beiden Angebote wurden am 06.10.2021 mit Zuhilfenahme der bereitgestellten Wertungsmatrix, Zuschlagskriterien für kommunale Biotopverbundplanungen im Bereich der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO), gewertet. Diese Wertungsmatrix war Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen und den Büros als Grundlage zur Erstellung eines Angebotes bekannt. Für die Wertung war nicht allein die Höhe der Honorarsumme ausschlaggebend. Es wurden Punkte für die Bereiche Leistungsfähigkeit, fachliche Referenzen des Bieters, fachliche Referenzen der Projektbearbeiter, Kenntnis des Naturraums und Honorar vergeben. Unter Berücksichtigung dieser Bereiche wurden vom Büro vom Büro 365° freiraum und umwelt 90 von 100 Punkten erreicht.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der 2 Bieter schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an das Büro 365° freiraum und umwelt aus Überlingen von brutto 56.328,71 € zu vergeben.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2022 sind auf der Haushaltsstelle Stadtentwicklung/Städtebauliche Planung (511000) 150.000 € vorgesehen. Davon stehen für die Biotopverbundplanung ca. 60.000 € zur Verfügung. Der Fördersatz für kommunale Biotopverbundplanungen liegt derzeit bei 90 Prozent.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt

- a) die Leistung der Biotopverbundplanung an das Büro 365° freiraum und umwelt aus Überlingen zu vergeben und
- b) die Mittel im Haushalt bereit zu stellen.

Anlage:

2021-08-06_LV Biotopverbundplanung Markdorf